

Maßnahmenfläche CEF 3
 (ca. 1.490 m²)
 Entwicklung gem. Festsetzung 7.11.2
 Die Blühflächen (in Kombination mit Feldhecken am Ostrand des Baugebiets) erreichen ihre Funktionsfähigkeit für das Rebhuhn nach erfolgreichem Aufwuchs der Einsaat und nach Abschluss der Bautätigkeiten am Nahversorgungszentrum.

Maßnahmenfläche CEF 3a
 zur Überbrückung bis zu dem Zeitpunkt, da die Blühflächen am Ostrand des Baugebiets ihre Funktionsfähigkeit für das Rebhuhn erreicht haben, dann Beseitigung nach dem 01.09. zulässig.

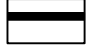
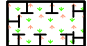
CEF-Maßnahmenfläche, temporär
"Blüh- und Brachstreifen südöstlich von geplantem Nahversorgungszentrum"

Fl.Nr. 253 (Tfl.), Gde. und Gmkg. Markt Erlbach
 Größe: ca. 1.255 m²
 Relief: Gelände von Südosten (ca. ca. 383 m NN) nach Nordwesten hin abfallend (ca. 381,5 m NN)
 Nutzung: bisher Acker
 Boden: fast ausschließlich Regosol und Pelosol (pseudovergleyt) aus grusführendem Lehm bis Ton, vorherrschend mit flacher Deckschicht aus Schluff bis Lehm
 Lage: südöstlich des geplanten Nahversorgungszentrum, von diesem durch bestehende Ackerfläche getrennt
 Ziele: Bereitstellung von Blüh- / Brachstreifen als Deckung und Nahrungshabitat für Rebhuhn (zeitlich begrenzt vorzuhalten bis zum Wirksamwerden des Blühstreifens am Ostrand des Baugebiets:
 Voraussetzungen hierfür sind das erfolgreiche Aufwachsen der Blühstreifens am Ostrand des Baugebiets und Abschluss der Bautätigkeiten am Nahversorgungszentrum

Herstellungsmaßnahmen
 Vorbereitung des Saatbetts auf der dargestellten Fläche:
 - nach Bedarf Durchführung von Beikrautregulierung
 - Lockerung des Bodens durch Grubber oder Egge
 Einsaat mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung für mehrjährige Blühstreifen (z. B. Regiosaatgutmischung Feldraine und Säume von Saaten Zeller für UG 12; Fränkisches Hügelland) bei 1 g / m² mit leichter Einarbeitung des Saatguts nach Bedarf sowie abschließendes Anwalzen
 Einsaat im Frühjahr oder Herbst (bei Herbstsaat ist für Frostschutz durch Heumulch oder Grasschnitt sorgen)
 nach ca. 6 Wochen Durchführung von Schröpschnitt, um konkurrenzstarke Pflanzenarten zurückzudrängen
 Belassen des Vegetation über den Winter als Nahrungsquelle und Deckung.

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:
 Mahd im zeitigen Frühjahr, spätestens bis 15. März
 Keine Bewirtschaftung während der Brut- und Aufzuchtzeit (Mitte März - Ende August).
 Die Beseitigung des Blühstreifens ist erst ab 01. September nach der Funktionsfähigkeit der dauerhaften CEF-Maßnahmenfläche am Ostrand des Baugebiets zulässig.
 Die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie nachteilige Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind nicht zulässig. Sollte sich trotz des vorgesehenen Pflegeregimes die Gefahr der Verbreitung schwer bekämpfbarer Wildkräuter ergeben, sind unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Erklärung der Planzeichen

	Maßnahmenfläche CEF 3a (temporär) (Umgrenzung; Fläche: 1.256 m ²)
	Flächen für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Entwicklungsziel: Blüh- und Brachstreifen für Rebhuhn

MARKT MARKT ERLBACH
 VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
 SONDERGEBIET NAHVERSORGUNGSZENTRUM
 "NÜRNBERGER STRASSE"
 Maßnahmenfläche CEF 3a (temporär)
 Flur-Nr. 253 (Tfl.), Gmkg. und Gde. Markt Erlbach
 M 1 : 500

